

SP-Präsidium, Endenicher Allee 19 (Container), 53115 Bonn

Benedikt Bastin
Erster Sprecher

Telefon +49 228 73-7033

E-Mail sp@uni-bonn.de

Adresse Endenicher Allee 19
(Container), 53115 Bonn

Webseite <https://sp.uni-bonn.de>

Beschlussausfertigung

Bonn, 2023-01-22

Beschlussausfertigung: Beibehaltung der Kaffeeautomaten in der ULB

Antragsteller:

Madita Mues (Fraktion GHG)

Katrik Krzoska (Fraktion Juso HSG)

Vasco Silver (Fraktion Liste Poppelsdorf)

Fabian Gürtler (Fraktion LUST)

Marc-Leon Fronhöfer (für die Fraktion RCDS)

Sara Meisner (Fraktion SDS)

Sitzung des Beschlusses: 13. ordentliche Sitzung

Datum der Sitzung: 2022-12-14

Empfänger des Beschlusses: Universitäts- und Landesbibliothek Bonn

Das 44. Studierendenparlament der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn hat in
seiner **13. ordentlichen Sitzung**

einstimmig den angehängten Antrag der oben genannten Antragstellenden,

Beibehaltung der Kaffeeautomaten in der ULB,

in zweiter Lesung geändert durch einen Eigenänderungsantrag,
beschlossen.



Benedikt Bastin
Erster Sprecher

Anhang:

1. Beschluss
2. Antrag 74/44 Beibehaltung der Kaffeeautomaten in der ULB
3. ÄA 1 der Antragstellenden

Das 44. Bonner Studierendenparlament hat beschlossen:

Die Bibliotheken sind ein Ort des Lernens für viele Studierende. Für ein effektives Lernen sind auch Lernpausen und dafür entsprechende Aufenthaltsräume notwendig. In diesen Pausen ist Kaffee ein häufig konsumiertes Getränk, und deswegen spricht sich das Studierendenparlament auch bei einem Umbau des Aufenthaltsraumes für die Erhaltung der Kaffeeautomaten in der Universitäts- und Landesbibliothek aus.

Genannte Alternativen, wie etwa ein Verweis auf das Juridicum oder die noch im Bau befindliche Mensa Nassestraße, erkennt das Studierendenparlament nicht als ausreichend an. Neben längeren Wegen und Wartezeiten sind auch die höheren Kosten sonstiger Angebote weiterer sowie externer Angebote ein klares Gegenargument.

Aufgrund der aktuellen Nutzung der Automaten ist sichtbar, dass die Beibehaltung, zumal mit Mehrwegbechern, maßgeblich im studentischen Interesse liegt. Trotzdem sollen auch die Interessen der ULB an der pfleglichen Behandlung des Raumes nicht außer Acht gelassen werden. So sind entsprechende Regelungen der ULB durchaus vorstellbar. Eine Gesamtuntersagung sollte jedoch auch durch die Möglichkeit der privat mitgebrachten Getränke nicht folgen.

[beschlossene Form ausgearbeitet durch das SP-Präsidium]

Beibehaltung der Kaffeeautomaten in der ULB

13. Dezember 2022

Das 44. Studierendenparlament möge beschließen:

Da eine Bibliothek ein Ort zum Lernen ist, an dem Studierende dementsprechend viel Zeit verbringen. Für ein effektives Lernen sind auch Lernpausen und dafür entsprechende Aufenthaltsräume notwendig.

Das Studierendenparlament möchte sich nicht pauschal gegen den Umbau des Aufenthaltsraums aussprechen. Auch wenn der Raum durch abgeschirmte Gruppenarbeitsplätze ergänzt wird, ist ersichtlich, dass trotzdem ein - wenn auch örtlich reduzierter - Aufenthaltsort bestehen bleibt.

Durch die Kaffeeautomaten wird offensichtlich ein vorhandener Bedarf abgedeckt.

Die möglichen Alternativen erkennt das Studierendenparlament nicht als ausreichend an.

Ein Verweis auf das Juridicum ist aufgrund des Weges (andere Seite der Adenauerallee) suboptimal und vor allem aufgrund der aktuellen Auslastung des JuriShops, vor allem zu Pausenzeiten, keine gute Alternative. Des Weiteren würden sich durch zusätzliche Besucher*innen der ULB weitere Probleme ergeben.

Die Mensa in der Nassestraße wird frühestens 2025 fertig, weswegen der Verweis ebenfalls ins Leere geht. Zudem muss beachtet werden, dass sonstige Angebote deutlich teurer sein können.

Aufgrund der aktuellen Nutzung der Automaten ist sichtbar, dass die Beibehaltung, zumal mit Mehrwegbechern, maßgeblich im studentischen Interesse liegt.

Auch die Interessen der ULB an der pfleglichen Behandlung des Raums sollten nicht außer Acht gelassen werden. Das Studierendenparlament spricht sich explizit nicht gegen Regeln im Umgang mit Flüssiggetränken aus. Eine Gesamtuntersagung sollte jedoch, auch aufgrund des Widerspruchs zu privat mitgebrachten Getränken, daraus nicht folgen.

Auch etwa durch eine Plattform am Automaten, die den Teppichboden schützen kann, könnte hier Abhilfe schaffen.

Begründung:

Ist im Antragstext enthalten.

Bonn, den 13. Dezember 2022

Madita Mues

Für die Fraktion Grüne Hochschulgruppe

Katrin Krzoska

Für die Fraktion Jusos HSG

Änderungsantrag zu Antrag 74/44 Beibehaltung der Kaffeeautomaten in der ULB

Fraktion Grüne Hochschulgruppe, Fraktion Jusos HSG,
Fraktion Liste Poppelsdorf, Fraktion Liste Undogmatischer StudentInnen,
Fraktion Ring Christlich-Demokratischer Studenten, Fraktion Die Linke.SDS

14. Dezember 2022

Anmerkung: Die ausgearbeitete Fassung des Antrags wurde durch das SP-Präsidium angefertigt, da die Antragstellenden kein entsprechendes Dokument vorgelegt haben. Hierbei wurde der Antragstext bereits lektoriert.

Das SP möge beschließen:

- 1 Ergänze die Antragstellenden um alle Antragstellenden dieses Änderungsantrags.
- 2 Ersetze den Antragstext durch folgenden Text:
 - 3 Die Bibliotheken sind ein Ort des Lernens für viele Studierende. Für ein effektives Lernen sind auch
 - 4 Lernpausen und dafür entsprechende Aufenthaltsräume notwendig. In diesen Pausen ist Kaffee ein
 - 5 häufig konsumiertes Getränk, und deswegen spricht sich das Studierendenparlament auch bei ei-
 - 6 nem Umbau des Aufenthaltsraumes für die Erhaltung der Kaffeeautomaten in der Universitäts- und
 - 7 Landesbibliothek aus.
 - 8 Genannte Alternativen, wie etwa ein Verweis auf das Juridicum oder die noch im Bau befindliche
 - 9 Mensa Nassestraße, erkennt das Studierendenparlament nicht als ausreichend an. Neben längeren
 - 10 Wegen und Wartezeiten sind auch die höheren Kosten sonstiger Angebote weiterer sowie externer
 - 11 Angebote ein klares Gegenargument.
 - 12 Aufgrund der aktuellen Nutzung der Automaten ist sichtbar, dass die Beibehaltung, zumal mit Mehr-
 - 13 wegbechern, maßgeblich im studentischen Interesse liegt. Trotzdem sollen auch die Interessen der ULB
 - 14 an der pfleglichen Behandlung des Raumes nicht außer Acht gelassen werden. So sind entsprechende
 - 15 Regelungen der ULB durchaus vorstellbar. Eine Gesamtunterstützung sollte jedoch auch durch die
 - 16 Möglichkeit der privat mitgebrachten Getränke nicht folgen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Bonn, den 14. Dezember 2022

Madita Mues
für die Fraktion GHG

Katrik Krzoska
für die Fraktion Jusos HSG

Vasco Silver
für die Fraktion Liste Poppelsdorf

Fabian Gürtler
für die Fraktion LUST

Marc-Leon Fronhöfer
für die Fraktion RCDS

Sara Meisner
für die Fraktion SDS